



Stand 03.2025

Liebe Schüler:innen, liebe Eltern

Apple hat Ende des Jahres 2023 seine Modalitäten im Umgang mit Lifetime-MDM-Lizenzen geändert. Im Zuge dessen hat auch die Gesellschaft für digitale Bildung (GfdB) ihre Kulanz und weitere Modalitäten überarbeitet. **Konkret bedeutet das für alle Geräte mit einer Lifetime-Lizenz, dass im Schadensfall der Umzug nicht möglich ist.** (vgl. 5. im PDF „Schaden am iPad“)

Im Folgenden führe ich nun die Rahmenbedingungen für diesen Fall aus und erläutere die Alternativen und daraus resultierenden Empfehlungen des digiTeams.

Fall 1 Sie nutzen ein schulisches Gerät im Rahmen des Programms **BuT** (<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe>). Die Schule übernimmt in diesem Fall alle Lizenzkosten.

Fall 2 Sie nutzen ein temporäres LeihPad der Schule als Ersatzgerät. Die Schule übernimmt in diesem Fall alle Lizenzkosten.

Fall 3 Sie haben in der Vergangenheit eine sogenannte **Lifetime-Lizenz** zu ca. 25 € bei der GfdB erworben. Meist erfolgte das im Rahmen eines Neukaufs oder bei der Nachregistrierung. Die Lizenz ist gerätgebunden.

- a. Das Gerät hat weder Ausfallerscheinungen, äußere Schäden oder sonstige technische Probleme und kann bis zum Ende der Laufzeit genutzt werden. Sie haben keine weiteren Lizenzgebühren als die zu Beginn entrichteten Kosten.
- b. **Das Gerät ist kaputt oder beschädigt** und es wird im Rahmen der Garantie in Verbindung mit Apple Care oder einem autorisierten Apple Service-Provider ersetzt. Es muss eine kostenlose Garantieleistung sein, andernfalls muss eine neue Lizenz erworben werden. Die Übertragung der unbefristeten Lizenz wird ausschließlich in diesem Zusammenhang aus Kulanzgründen angeboten und muss uns angezeigt und belegt werden, da wir immer erst einmal von 3c ausgehen.
- c. **Das Gerät ist kaputt oder beschädigt**, Grund dafür ist bspw. das Herunterfallen oder mutwillige Zerstörung. Eine Übertragung der unbefristeten Lizenz ist (vgl. Bedingungen in b) nicht möglich.



Aus den leicht verschärften Rahmenbedingungen ergeben sich folgende **Konsequenzen**. Die Lizenzierung mit einer Lifetime-Lizenz liegt bei einmalig 25 €. Wenn man nun von einem nachregistrierten Gerät ausgeht, das nicht frisch aus dem Karton eingebunden wird, verschiebt sich die Wirtschaftlichkeit je nach Alter und Version des „alten“ Geräts.

Sollte für Sie der **Fall 3 b. bzw. c. relevant** sein, kontaktieren Sie uns bitte aktiv. Die Schule verfügt über drei Notfalllizenzen, die temporär zugewiesen werden können. Um alle Geräte einsatzfähig zu halten, bedarf es kurzer Reaktionszeiten. Wir bitten deshalb um eine entsprechend aktive und kurzfristige Bearbeitung dieser Fälle und versuchen diesem Anspruch ebenfalls gerecht zu werden.

Letztlich gehört das Endgerät Ihnen und wir können Ihnen nur bei den Bereichen unsere Unterstützung anbieten, wo wir administrativ Einfluss haben und Ihnen aus den gemachten Erfahrungen Tipps geben können. **Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Abgabe eines Geräts zu unseren Händen nur nach vorheriger Absprache zu erhofften Ergebnissen führen kann und nicht automatisch, wie teils gehofft, zu einer Bearbeitung des Schadens.** Die Übergabestelle von Geräten ist immer das Sekretariat. Bitte fügen Sie dem Gerät ein Schreiben bei, das die Situation kurz umreißt, sowie Namen und eine telefonische Kontaktmöglichkeit.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Anleitung im Schadensfall weiterhilft, und stehen Ihnen selbstredend bei allen Fragen rund um die digitale Ausstattung zur Verfügung. Außerdem können Sie die Medienscouts (medienscouts@norbert-gymnasium.de) oder technisch versierte Vertreter aus der Pflegschaft (digitalexperten@norbert-gymnasium.de) kontaktieren.

Für das digiTeam

*Tobias Raidelet, OStR i. E.
Digitalisierungsbeauftragter*